



Indoor & Wald Spielgruppe Wurzelzwärge

Vertragsbedingungen für das Spielgruppenjahr 2025/2026

Anmeldung und Einschreibegebühr

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt grundsätzlich für das ganze Spielgruppenjahr. Ausnahmen werden je nach Fall beurteilt.

Gleichzeitig mit der schriftlichen Anmeldung wird die Einschreibegebühr von Fr. 40.- fällig.

Die Einschreibegebühr überweisen Sie bitte auf das Konto:

CH66 0900 0000 1628 1433 1

Indoor & Wald Spielgruppe Wurzelzwärge Kriens

Ein Zahlungsbeleg bitte der Anmeldung beilegen.

Diese wird bei einer allfälligen Abmeldung nicht zurückerstattet.



Aufnahme

Aufgenommen werden 3-5-jährige Kinder (Stichtag 31.7.22). Jüngere Kinder können nach Absprache und Verfügbarkeit aufgenommen werden.

Gruppengrösse max. 12 Kinder.

Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung.

Die gewünschten Tage können nur so lange berücksichtigt werden, wie die Gruppen über freie Plätze verfügen.

Kosten

Die Indoor & Wald Spielgruppe Wurzelzwärge ist selbsttragend und wird durch Elternbeiträge und einen Beitrag der Stadt Kriens finanziert. Das Spielgruppenjahr dauert jeweils vom 1. September bis zum 30. Juni (10 Monate).

Die Spielgruppenbeiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu entrichten, d.h. bezahlt wird der für das angemeldete Kind freigehaltene Spielgruppenplatz. Ferien und freie Tage richten sich nach den offiziellen Schulferien von Kriens.

Zahlungsbedingungen

Zahlung des Gesamtbetrages bis Ende August oder in 3 Raten.

Bei Ratenzahlung gelten folgende Zahlungstermine:

1. Rate	September bis Dezember	Zahlbar bis 31.08.25
2. Rate	Januar bis März	Zahlbar bis 31.12.25
3. Rate	April bis Juni	Zahlbar bis 31.03.26

Wir stellen keine Steuerbescheinigung aus.

Ermässigung Elternbeitrag

Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Kriens können einen begründeten Antrag auf Ermässigung stellen.

Antragsformulare finden Sie auf der Website der Stadt Kriens: www.kriens.ch – Stadtbüro – A-Z – Spielgruppen

Achtung: Das Formular muss spätestens bis Ende Oktober eingereicht werden.

Versicherungen

Die Kinder sind NICHT über die Spielgruppe versichert. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Austritt

Ein Austritt ist nur in Ausnahmefällen unter Einhaltung der Kündigungsfrist und nur bis Ende Februar möglich.

Die Kündigungsfrist beträgt 60 Tage, jeweils auf das Monatsende.

Bei Austritten nach Ende Februar muss der Restbetrag vollumfänglich bezahlt werden.

Bei einem Austritt vor dem Start des Spielgruppenjahres wird ein Unkostenbeitrag von 100.00 CHF in Rechnung gestellt.

Die Indoor & Wald Spielgruppe Wurzelzwärge kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung der Fristen ebenfalls kündigen.

Fotos

Fotos ohne Nennung des Namens dürfen auf der Homepage, fürs Spielgruppen-Fotobuch/Poster oder für

Spielgruppenzwecke veröffentlicht werden. Falls Sie als Eltern damit nicht einverstanden sind, erwähnen Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular.

Kriens, im Dezember 2024

